

**Gebührenverzeichnis 1  
zur Marktgebührensatzung der Stadt Friedrichshafen  
gültig ab 1. Januar 2012**

Für die Wochenmärkte werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

- (1) Platzgeld für die Wochenmärkte in der Innen- und Nordstadt für den Dauerstandplatz eine Jahresgebühr für jeden lfd. Meter von 56,30 EUR  
bei nicht ständiger Platzbenutzung für jeden lfd. Meter je Markttag eine Gebühr von 1,75 EUR

Ab dem 01. Januar 2014 wird für den Dauerstandplatz eine Jahresgebühr für jeden lfd. Meter in Höhe von 61,30 EUR und bei nicht ständiger Platzbenutzung für jeden lfd. Meter je Markttag eine Gebühr von 1,97 EUR erhoben.

- (2) Platzgeld für den Wochenmarkt im Stadtteil Ailingen für den Dauerstandplatz eine Jahresgebühr für jeden lfd. Meter von 20,50 EUR  
bei nicht ständiger Platzbenutzung für jeden lfd. Meter je Markttag eine Gebühr von 1,00 EUR

- (3) Für den Schlemmermarkt in der Innenstadt für den Dauerstandplatz eine Jahresgebühr für jeden lfd. Meter von 56,30 EUR  
bei nicht ständiger Platzbenutzung für jeden lfd. Meter je Markttag eine Gebühr von 1,75 EUR

Ab dem 01. Januar 2014 wird für den Dauerstandplatz eine Jahresgebühr für jeden lfd. Meter in Höhe von 61,30 EUR und bei nicht ständiger Platzbenutzung für jeden lfd. Meter je Markttag eine Gebühr von 1,97 EUR erhoben.

- (4). Für Plätze mit mehr als 2 Meter Tiefe wird für jeden angefangenen Meter Mehrtiefe ein Zuschlag zu den Gebühren nach Ziff. (1) bis (3) von 50 % erhoben.
- (5) Die anfallenden Ausgaben für die Stromversorgung werden entsprechend den Anschlusswerten auf die an die Stromversorgung angeschlossenen Markthändler umgelegt.

**Gebührenverzeichnis 2  
zur Marktgebührensatzung der Stadt Friedrichshafen  
gültig ab der öffentlichen Bekanntmachung**

Für den Jahr- und den Weihnachtsmarkt werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

(1)	Platzgeld auf dem Jahrmarkt für jeden lfd. Meter je Markttag eine Gebühr von	5,00 EUR
(2)	Platzgeld auf dem Weihnachtsmarkt:	
1.	Standgeld je lfdm für Händler	150,00 EUR
	Gastronomie	225,00 EUR
	Kunsthändler	90,00 EUR
2.	Leihhütte 3 Meter-Hütte pauschal für gesamte Marktzeit	175,00 EUR
	Leihhütte 4 Meter-Hütte pauschal für gesamte Marktzeit	200,00 EUR
3.	Bewachung pauschal	60,00 EUR
4.	Reinigung pro lfdm	35,00 EUR
	Reinigung für Gastronomie pro lfdm	70,00 EUR
5.	Gemeinnützige Organisation pro Tag zzgl. Strom	10,00 EUR
6.	Strom je kW/Tag	3,00 EUR
7.	Einzeltag Montag bis Donnerstag pro Tag incl. Leihhütte, Bewachung- und Reinigungsgebühr	
	Händler 3 Meter-Hütte	50,00 EUR
	Händler 4 Meter-Hütte	60,00 EUR
	Gastronomie 3 Meter-Hütte	75,00 EUR
	Gastronomie 4 Meter-Hütte	90,00 EUR
	Kunsthändler 3 Meter-Hütte	30,00 EUR
	Kunsthändler 4 Meter-Hütte	36,00 EUR
8.	Einzeltag Freitag bis Sonntag pro Tag incl. Leihhütte, Bewachung- und Reinigungsgebühr	
	Händler 3 Meter-Hütte	65,00 EUR
	Händler 4 Meter-Hütte	75,00 EUR
	Gastronomie 3 Meter-Hütte	97,50 EUR
	Gastronomie 4 Meter-Hütte	112,20 EUR
	Kunsthändler 3 Meter-Hütte	39,00 EUR
	Kunsthändler 4 Meter-Hütte	45,00 EUR
9.	Freiflächen je nach Aufwand pro m <sup>2</sup>	5,00 bis 10,00 EUR

**Gebührenverzeichnis 3  
zur Marktgebührensatzung der Stadt Friedrichshafen  
gültig ab der öffentlichen Bekanntmachung**

Für Spezialmärkte werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

(1) Platzgeld auf dem Kunsthandwerkermarkt pro lfdm	170,00 EUR
Für die Bewachung pauschal	40,00 EUR
Für Strom je kW/Tag	3,00 EUR
Straßenkünstler Montag bis Donnerstag Straßenkünstler „Dienstleister“	15,00 EUR
Straßenkünstler „Verkauf von Gegenständen“	20,00 EUR
Straßenkünstler Freitag bis Sonntag Straßenkünstler „Dienstleister“	20,00 EUR
Straßenkünstler „Verkauf von Gegenständen“	30,00 EUR